

Signatur: 2025.SR.0238
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Simone Richner (FDP), Thomas Hofstetter (FDP)
Mitunterzeichnende: Ursula Stöckli, Chantal Perriard, Nik Eugster
Einreichtdatum: 21. August 2025

Kleine Anfrage: Revision des Bauklassenplans — Zeitplan und Beschleunigungsmöglichkeiten

Fragen:

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Für welchen Zeitpunkt ist die Vorlage der Revision des Bauklassenplans an den Stadtrat ungefähr vorgesehen?
2. Welche wesentlichen Arbeitsschritte sind bis zu dieser Vorlage noch erforderlich, und wie ist deren zeitlicher Ablauf geplant?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, die Revision zeitlich vorzuziehen, um die planerischen Grundlagen für zusätzlichen Wohnraum früher bereitzustellen?

Begründung

Der Bauklassenplan ist eines der zentralen Instrumente zur Steuerung der Siedlungsentwicklung und legt fest, in welchem Umfang Grundstücke in der Stadt Bern überbaut werden können. Damit schafft er die planerische Grundlage für mehr Wohnraum. Nach aktuellem Stand soll die Revision erst im Rahmen des dritten Pakets der Bauordnungsrevision ab 2027 dem Stadtrat vorgelegt werden. Angesichts des angespannten Wohnungsmarkts erscheint dieser Zeithorizont zu lang. Eine präzise Auskunft über Zeitplan, Arbeitsschritte und mögliche Beschleunigungsmassnahmen ist deshalb von hoher Relevanz für eine vorausschauende Wohnbaupolitik.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Revision des Bauklassenplans ist Teil der BGO-Revision. Der im Vortrag zu SRB Nr. 2021-177 vom 6. Mai 2021 kommunizierte Zeitplan der BGO-Revision ist heute überholt. Gemäss dem aktualisierten Zeitplan findet die parlamentarische Beratung des Bauklassenplans circa im Jahr 2030 statt.

Zu Frage 2:

Die verschiedenen Teilprojekte der BGO-Revisionen haben unterschiedliche Erarbeitungsstände. Ein öffentlicher Dialog, in den alle Teilprojekte der BGO-Revision inklusive Revision des Bauklassenplans einfließen, wird im Sommer 2026 stattfinden. Die Vorlagen werden daraufhin weiterentwickelt und in die formell/gesetzlich vorgesehene Mitwirkung geführt (Bauklassenplan voraussichtlich 2027). Anschliessend folgen so schnell wie möglich die weiteren formellen Schritte des ordentlichen Planerlassverfahrens: Kantonale Vorprüfung, öffentliche Auflage und Einspracheverhandlungen, parlamentarische Beratung mit Beschlussfassung und Volksabstimmung, Genehmigung, allfällige Beschwerdeverfahren, Inkraftsetzung.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat hat im Jahr 2024 verschiedene Beschleunigungsmöglichkeiten für die BGO-Revision evaluiert – auch das Vorziehen einzelner Themen. In seiner Abwägung ist er zum Schluss gekommen, dass die Risiken einer vorgezogenen Revision klar überwiegen. Die Abstimmung zwischen inhaltlich und rechtlich eng miteinander verknüpften Themen der BGO wie etwa Nutzungsart, Bauklasse und Freiraum käme zu kurz. Darunter würden die Qualität der Innenentwicklung und folglich auch deren Akzeptanz leiden. Jedoch werden parallel zur BGO-Revision zahlreiche neue Wohnraumpotenziale über Chantierplanungen (ESP Ausserholligen, ESP Wankdorf, Bethlehem West etc.) und Arealentwicklungen (Weyermannshaus West, ewb/BLS-Areal, Zentrum Bethlehem, Mädergutstrasse etc.) geschaffen.

Bern, 10. September 2025

Der Gemeinderat